



## Teilnahmebedingungen ÖGA Award "Technische Neuheiten"

**Mit der Vergabe des ÖGA Award "Technische Neuheiten" sollen die Bemühungen der Aussteller um eine Weiterentwicklung von Geräten und Maschinen anerkannt werden. Der Award bietet dem Aussteller die Möglichkeit, sein Produkt durch die Presse noch bekannter zu machen.** Parallel zum Award "Technische Neuheiten" wird für pflanzliche Ausstellungsgüter der ÖGA Award "Neue Pflanzen" durchgeführt.

### 1. Teilnahmebedingungen

Alle Aussteller der ÖGA 2026 sind zur Teilnahme berechtigt. Ist der Aussteller selbst nicht der Hersteller des Produktes, muss die Teilnahme mit dem Hersteller abgestimmt sein. Die Produkte müssen den einschlägigen schweizerischen Vorschriften und Normen entsprechen. Jeder Aussteller kann mehrere Produkte anmelden.

#### 1.1. Zugelassen sind:

Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Gewächshäuser und Verkaufseinrichtungen, sowie Bedarfsartikel die **frühestens am 1.1.2025 auf dem Schweizer Markt lanciert wurden** und die in folgenden Branchen Verwendung finden:

- \* Obst- / Beerenbau
- \* Gemüsebau
- \* Topfpflanzen / Schnittblumen / Staudenproduktion
- \* Garten- und Landschaftsbau / öffentliches Grün

### 2. Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch eine von der Messeleitung offiziell gewählten Fachjury. Die Zusammensetzung der Fachjury wird vorgängig auf der ÖGA-Website publiziert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Als wichtigstes Kriterium gilt die Bedeutung, die das Produkt in Bezug auf die Neu- oder Weiterentwicklung gemäss Stand der Technik hat. Im Besonderen werden folgende Kriterien bewertet:

- Umweltverträglichkeit/Umweltschonung
- Vereinfachung und/oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder des Arbeitsverfahrens
- Wirtschaftliche Effekte/Verbesserungen in Bezug auf:
  - Arbeitszeitverkürzung
  - Arbeitserleichterung
  - Qualitätsverbesserung des zu erzeugenden Produktes
  - Energieeinsparung
  - Arbeitssicherheit

Die Bewertung erfolgt am **Dienstag, 23. Juni 2026 am Stand des Ausstellers**. Der Zeitplan wird Mitte Juni verschickt. Alle Teilnehmenden werden am **Mittwoch, 24. Juni 2026 bis 10.00 Uhr per E-Mail oder Natel** über die Entscheidung orientiert.

An der Presseorientierung am 24. Juni 2026 um 10.00 Uhr werden die ausgezeichneten Produkte und Firmen bekannt gegeben. Die Überreichung des Awards erfolgt anlässlich der **ÖGA-Innovationsfeier "News & Trends" am Mittwoch, 24. Juni 2026 ab 17.00 Uhr**.

### 3. Anmeldung

Als letzter Anmeldetermin gilt **Freitag, 15. Mai 2026**. Die Anmeldungen sind auf dem offiziellen Formular an die ÖGA-Pressestelle zu richten.

**Lückenhaft ausgefüllte Anmeldungen werden nicht bearbeitet.** Nach jeder Anmeldung erhält der Aussteller eine Bestätigung, ob das Produkt den Teilnahmebedingungen entspricht und zur Bewertung zugelassen wird (vgl. Pt. 1).



Die **Teilnahmegebühr** beträgt CHF 250.- pro Ausstellungsgut. Die Rechnung wird mit der Teilnahmebestätigung versandt. Diese muss bis am **Montag, 15. Juni 2026 beglichen werden**. Nach Eingang der Teilnahmegebühr wird die Anmeldung mit den Detailunterlagen der Jury zur Beurteilung weitergeleitet.

#### 4. **Nutzung der Sujets "ÖGA-Neuheiten-Award"**

Der Award und deren Sujets und Kommunikationsmittel dürfen für die Werbung genutzt werden. Jedoch dürfen sich Hinweise nur auf Produkte und Werbemittel beziehen, die den Award erhalten haben. Druckvorlagen werden von der Messeleitung zur Verfügung gestellt.

#### 5. **Präsentation auf der ÖGA-Website (Neu)**

Produkte, welche zur Bewertung zugelassen werden (vgl. Pt. 4), werden ab Juni auf oega.ch als «angemeldete Produkte für den ÖGA-Aussteller-Award» angepriesen (inkl. 1 Foto und Presstext von max. 1'500 Zeichen).

#### 6. **Rechtliche Fragen**

Die Vergabe des **ÖGA-Awards "Technische Neuheiten"** erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Nichtauszeichnung erfolgt keine Begründung. Der Anmelder muss die Urheberrechte beachten. Eine missbräuchliche Verwendung der ÖGA-Sujets kann strafrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und die Entscheide der Fachjury und Messeleitung.

#### 7. **Fragen und Auskünfte**

Die ÖGA-Pressestelle steht für weitergehende Auskünfte und Anliegen gerne zur Verfügung.